

## Antrag

**der Abgeordneten Ralph Lenkert, Lorenz Gösta Beutin, Hubertus Zdebel, Dr. Gesine Löttsch, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Victor Perli, Ingrid Remmers, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Pfand für Elektrogeräte und Batterien**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die fachgerechte Sammlung von alten Elektrogeräten und Batterien ist Voraussetzung dafür, dass Ressourcen im Kreislauf geführt werden können. Sie ermöglicht Vermeidung von Abfall, eine Wiederverwendung oder – falls dies nicht möglich ist – ein Recycling. Diese Maßnahmen sind vorzugsweise durchzuführen, wie in der Abfallhierarchie in § 6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) angestrebt wird.

Um die Voraussetzung der Sammlung zu erfüllen, wurden in § 10 Absatz 3 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) Mindestquoten für die Erfassung von alten Elektrogeräten von 45 Prozent ab dem Jahr 2016 und 65 Prozent ab dem Jahr 2019 festgeschrieben. Die aktuellsten Daten aus dem Jahr 2018 zeigen, dass die Sammelquote mit 43,7 Prozent wiederholt nicht erfüllt wurde. Es ist anzunehmen, dass die neue Quote nicht annähernd erreicht wird. Deshalb erachtet der Bundestag wirkungsvollere Maßnahmen zur Anhebung der Erfassung für notwendig.

Bei Batterien besteht die gleiche Problematik. Noch nicht einmal jede zweite Batterie wird korrekt gesammelt. Stattdessen landet der größere Anteil fälschlich im Hausmüll und in dafür nicht zugelassenen Verwertungsanlagen, in der Umwelt oder sie werden illegal exportiert. Diese Situation belastet unnötig unsere Umwelt, erschöpft unsere endlichen Ressourcen und verlagert Kosten auf andere. Eine fachgerechte Erfassung von Lithium-Batterien ist darüber hinaus aus Gründen des Brandschutzes von Nöten. Durch die hohe Energiedichte und die kompakte Bauweise bei Lithium-Batterien können mechanische Beschädigungen oder Kurzschlüsse dazu führen, dass es zu einer starken Erwärmung („thermisches Durchgehen“) und sogar zum Brand kommt. Fast wöchentlich gibt es Großbrände bei Entsorgern aufgrund von selbstentzündeten Lithium-Akkumulatoren, die unkontrolliert in die Entsorgungskette gelangt sind. Alte Lithium-Batterien sind Gefahrgüter nach Definition der Vereinten Nationen und die für sie geltenden Regeln für den Transport können nur bei einer guten Erfassung gewahrt werden.

Der Bundestag ist überzeugt, dass sich bei Elektrogeräten und Batterien die Erfassung durch ein Pfandsystem effektiv verbessern lässt. Beim Kauf von Autobatterien ist heute schon ein Pfand von 7,50 Euro fällig. Die Wirksamkeit dieses Instrumentes

zeigte sich auch im Bereich von Einweggetränkeverpackungen. Dort konnte durch die Pfandpflicht die Erfassung auf mehr als 98 Prozent gesteigert werden. Dieses Erfolgsmodell ist auf die hier genannten Produktgruppen zu übertragen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der
    - a) ein Pfandsystem für elektrische und elektronische Geräte verankert, das eine bessere Erfassung, Wiederverwendung und Recycling zum Ziel hat;
    - b) Pfand für alle elektrischen und elektronischen Geräte mit bis zu 10 Prozent des Kaufpreises, aber mindestens 5 Euro, einführt;
    - c) mithilfe von Barcode oder RFID eine betrugssichere Zuordnung des Pfandbetrags zum Gerät, eine einfache Rückgabe über Wertstoffhöfe und Verkaufsstellen ermöglicht;
  2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der
    - a) ein Pfandsystem für Batterien verankert, das eine bessere Erfassung, Wiederverwendung und Recycling zum Ziel hat;
    - b) Pfand für alle Geräte-, Fahrzeug- und Industriebatterien des Typs AAAA (Mini) oder größer, angelehnt an folgende Beispiele, einführt:
      - aa) 50 Cent für AAAA (Mini) Batterien
      - bb) 2 Euro für D (Mono) Batterien
      - cc) 10 Euro für Blei-Batterien niedriger Speicherkapazität (<100 Wh)
      - dd) 20 Euro für Blei-Batterien hoher Speicherkapazität (>100 Wh)
      - ee) 50 Euro für Lithium-Batterien hoher Speicherkapazität (>100 Wh);
    - c) mithilfe von Barcode oder RFID eine betrugssichere Zuordnung des Pfandbetrags zur Batterie, eine einfache Rückgabe über Wertstoffhöfe und Verkaufsstellen ermöglicht;
    - d) das Pfandsystem der Auto-Starterbatterien von Pfandmarken auf Barcode oder RFID umstellt;
    - e) die Schaffung oder Wiederbelebung eines Solidarsystems für die Rücknahme (wie in § 6 BattG) anstelle des wettbewerbsbasierten Modells konkurrierender herstellereigener Rücknahmesysteme (§ 7 BattG) vorsieht, damit der Wettstreit um eine geringstmögliche Zielerreichung beendet und eine Grundentsorgung sichergestellt wird;
  3. sich auf EU-Ebene bei der Überarbeitung der Richtlinie 2012/19/EU für eine gemeinsame und einheitliche Befandung von elektrischen und elektronischen Geräten nach Vorbild des unter 1. beschriebenen Gesetzentwurfs einzusetzen und
  4. sich auf EU-Ebene bei der Überarbeitung der Richtlinie 2006/66/EG für eine gemeinsame und einheitliche Befandung von Batterien nach Vorbild des unter 2. beschriebenen Gesetzentwurfs einzusetzen.

Berlin, den 26. Mai 2020

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**